Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

46 (19.4.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 46. Offenburg, Donnerstag den 19. April **1866.**

Amtliche Generalverfügung.

Oberkirch. (Die Vertheilung der Aussteuerpreise aus der Luisenstiftung betr.) Nr. 3148. Bezüglich auf die Statuten der Aussteuerpreise aus der Luisenstiftung (C.V.Bl 1865 Nr. XII), wornach aus dem Bezirke des Großh. Landescommissärs in Karlsruhe immer ein evangelisches Brautpaar berücksichtigt werden soll (§ 3), werden die Bewerber aufgefordert, bis zum 27. d. Mts. ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden nach Maaßgabe des § 2 der Statuten anher vorzulegen.

Oberkirch, den 17. April 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Bekanntmachungen.

Mit dem 15. d. **Mts.** tritt für die Beförderung von **Steinkohlen** und **Coaks** im innern Verkehr der Großh. Badischen Eisenbahnen ein Tarif mit **ermäßigten** Frachtsätzen von den Stationen Mannheim, Heidelberg, Maxau, Kehl und Leopoldshöhe nach den übrigen Stationen in Wirksamkeit, und verlieren hiermit die bisherigen Sätze der Wagenladungsklasse C bei Beförderung von Steinkohlen und Coaks von den bezeichneten Stationen, sowie alle für solche Transporte nach einzelnen Bestimmungsorten gewährten Rückvergütungen und Ermäßigungen ihre Giltigkeit.

Einzelne Exemplare dieses Tarifs werden bei sämmtlichen diesseitigen Güterstationen unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 11. April 1866. Direction der Großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 2411. Vom 7. auf den 8 d. M. wurden dem Georg Göppert von Berghaupten 76 Rebstöcke im sog. hintern Dorfberg aus Rachsucht beschädigt. Wir bitten um Fahndung auf den Thäter.

Gengenbach, den 16. April 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 2416. Vom 1. bis 3. d. M. wurden aus einer Scheuer in Reichenbach 20 wieder beigebrachte Unterhund Garn und ein Haumesser mit dem Zeichen S. P. entwendet. Wir bitten um Fahndung auf das Haumesser und den Thäter.

Gengenbach, den 16. April 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Kork. (Entmündigung.) Nro. 2821. Mathias Britz von Auenheim, ledig, 47 Jahre alt, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 13. April 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

Witz in Altdorf. Behrle in Renchen. H. Bernhard in Kehl. Eschenbrenner in Kehl. Xaver Ehret in Niederschopfheim. Friederic in Galon. Joseph Feißt in Müllheim. Michael Hemmerling in Bellfort. Lumphose in Lossenheim. Louis Schütterer in Offenburg.

Fahrpost.

Johann Nawara poste restante Mainz. August Seiler in Rorschach.

Offenburg, den 17. April 1866.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Aufforderung. Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Willstätt ist Tagfahrt auf Dienstag den 1. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Willstätt anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden aufgefordert, ihre Rechte auf Liegenschaften unter Anführung der darauf bezüglichen Urkunden dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Auenheim, den 15. April 1866.
Der Bezirksgeometer
C. Protz.

Aufforderung. Zur Fortführung und Ergänzung der stückweisen Vermessung der Gemarkungen Dorf- und Stadt Kehl ist Tagfahrt, und zwar für Dorf Kehl auf Dienstag den 8. Mai d. J. und Stadt Kehl auf Freitag den 11. Mai d. J., jeweils Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause in Dorf-, bezw. Stadt Kehl anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkungen werden aufgefordert, die über die vorgekommenen Veränderungen im Grundeigenthum nach § 5 der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. December 1858 (Regbl. S. 507) vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt an den betr. Gemeinderath abzugeben, indem sonst diese Materialien nach § 7 der allegirten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer beigeschafft werden.

Auenheim, den 15. April 1866.
Der Bezirksgeometer
C. Protz.

Offenburg. (Pferdversteigerung.) Samstag den 21. d., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem hiesigen Rathhause ein Militärpferd (Wallach von 12 Jahren) gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 11. April 1866.
Großh. Obereinnehmerei.
Maier.

Revier Freudenstadt. **Kleinnutzholzverkauf:** am Dienstag den 24. April, Vormittags 10 Uhr, in Freudenstadt, aus Hasenfleig und vorderer Steinwald 28,400 Reb- und Bohnenstecken, 4300 Floßwieden, 6000 Baumpfähle und Hopfenstangen, 180 Gerüststangen.

Freudenstadt, den 15. April 1866.
Königl. Württemb. Forstamt.
Hochstetter.

Revier Baiersbronn und Buhlbach. **Harzverkauf.** Am Montag den 23. April, Nachmittags 2 Uhr, werden im Lamm in Kniebis etwa 10 Centner Harz aus den heurigen Holzschlägen zum Verkauf gebracht.

Freudenstadt, den 15. April 1866.
Königl. Württemb. Forstamt.
Hochstetter.

Zu verkaufen: Ein Pferd, Stute, Braun, 7 Jahre alt, zu jedem Gebrauch tauglich, bei Johann Mayer zur Sonne in Gengenbach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fahrnißversteigerung.

Alex. Jäger's Wtb. bei der Spinnerei und Weberei dahier läßt am Samstag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, in deren Behausung durch Unterzeichneten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern: 1 eisernen Herd, 1 großen Zweier-Kasten, 1 großen Wagen, ein do. kleinen, 1 Dunglachfaß, 1 Strohstuhl, einen steinernen Schweinstrog, 1 großen eisernen Kessel mit Messinghahnen, 1 kleinen do., 1 großen Bauchzuber, 18 Stück verschiedene Züber, ca. 12 Centner Heu, eine gute Zugkuh, einen Haufen Dung, Faß- und Bandgeschirr und sonst verschiedenen Hausrath; wozu man einladet.

Offenburg, am 17. April 1866.

Alois Stöhr, Waisenrichter.

Schwaibach. (Waldversteigerung.) Karl Rehm von hier läßt am Donnerstag den 26. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Schönberg 10 Morgen Wald im Roßgraben öffentlich versteigern.

Schwaibach, am 14. April 1866.

Bürgermeister Schilly.

Kautschuk-Bett-Einlagen,

Wachstuch, Ledertuch, Gichttaffent in reicher Auswahl bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Geschäfts-Eröffnung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Blechner niedergelassen habe.

Ich empfehle mich daher dem verehrlichen Publikum in allen in mein Fach einschlagenden Bau- und Ladenarbeiten, sowie auch in Anfertigung von Cylinderöfen. Ferner halte ich fortwährend ein Lager von Erdöllampen, Cylindern und sonstigen Blechwaaren. Durch billige und schnelle Bedienung werde ich mich bemühen, das Zutrauen meiner verehrten Kunden zu erlangen.

Haslach i. K., den 15. April 1866.

Xaver Thoma,
Blechner und Lampist.

Weier. (Wagenverkauf.) Eduard Ockenfuß, Schmiedmeister in Weier, hat einen starken Zweispänner-Wagen mit eisernen Achsen zu verkaufen. Zugleich empfiehlt sich derselbe mit aller Art Geschirr.

Sommer-Schuhe und Pantoffeln

in Auswahl, gute Qualität und billigst bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Verlorener Hund. Am Freitag den 13. d. M. ging von der Linde in Durbach bis zum sogenannten Birken-Wirthshaus ein schwarzer Rattenfänger verloren, welcher auf den Ruf „Surri" geht und ein Halsband trägt, worauf die Namen „J. Diemer" stehen. Der jetzige Besitzer möchte denselben an Hrn. Pfähler zur Fortuna in Offenburg gegen Kostenersatz und Belohnung abgeben.

Elgersweier. (Kuhverkauf.) Lukas Dreier in Elgersweier hat eine junge großträchtige Kuh zu verkaufen.

Concessionirtes öffentliches

Geschäfts- & Commissions-Bureau mit Pfandleih-Anstalt

von J. Saif in Offenburg, Hauptstraße Nr 1.

Mit bezirksamtlicher Genehmigung habe ich in hiesiger Stadt ein **Geschäfts- und Commissionsbureau** errichtet, und empfehle mich dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum zur Besorgung allerlei in dieses Geschäft einschlagenden Aufträge, insbesondere zur **Fertigung von Eingaben und Schriftschriften**, sofern bezüglich der Erstern den recipirten Schriftverfassern oder Anwälten das Recht nicht allein zusteht; **Gesuchen um Bürgeraunahme, Bürgerrechtsantritt** und **Heirathserlaubniß, Fertigung von Privatverträgen, Aufstellung von Kostenverzeichnissen** aller Art, **Correspondenz, Vermittelung von Kapitalaufnahmen und Kapitalanlagen, Ankäufen**; ferner zur **Betreibung von Ausständen, Ankauf solcher; zur Besorgung von Vermögensverwaltungen, Vertretung in Erbschaftsangelegenheiten** rc. rc.

Seit 12 Jahren in allen Zweigen der Bezirks- und Justizverwaltung als Actuar beschäftigt, von Großh. Justizministerium als Amtsgerichtsregistrator angestellt, seit einem Jahr zu Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg versetzt, lege ich nun meine dienstliche Stellung freiwillig nieder, und bin auf Grund der langjährigen Erfahrungen und der dadurch erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse und Vermögensverhältnisse in Stand gesetzt, jedweder Anforderung zur Zufriedenheit zu entsprechen.

Billige und gewissenhafte Bedienung und strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

Danksagung.

Wir sagen allen Denen, welche unsere lieben Eltern am Krankenlager besuchten und mit Trost erfüllten, sowie allen Denen, welche ihre Leichen zur letzten Ruhestätte begleiteten, insbesondere aber auch Jenen, welche die erhebenden Grabgesänge vortrugen, unsern innigsten und tiefgefühltesten Dank.

Oppenau, den 15. April 1866.

Albert, Karl und Marie Dotsch.

Offenburg. (Zierbäumeversteigerung.) Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, versteigert J. Lener, Kürschner, 5 Stück große Zierbäume.

Für Pflästerer.

Bei dem Eisenbahnbau in Geisingen bei Donaueschingen wird die Herstellung von 1500 □ Ruthen Böschungspflaster in größern oder kleinern Abtheilungen vergeben von Bauunternehmer Lehmann.

Hopfenstangen-Verkauf. Mehrere hundert Hopfenstangen sind zum Verkauf parat. Näheres ist zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. **(Kartoffelnverkauf.)** Gute rothe oberländer Eßkartoffeln, den Sester zu 14 kr., Setzkartoffeln zu 12 kr. sind zu verkaufen bei L. Buß, Uhrmacher.

Offenburg. (Kartoffeln- und Dungverkauf.) Sattler Lehmann hat Eß- und Saatkartoffeln und einen Haufen Dung zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Notar Serger hat circa 150 Sester Eß- und Setzkartoffeln zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Sehr gute Eß- und Saatkartoffeln hat zu verkaufen: Joseph Thalmann, Blechner, nächst beim Rathhaus.

Durbach. (Zuchtstierverkauf.) Ein schöner Holländer Zuchtstier ist zu verkaufen, und Näheres bei Lindenwirth Schworer zu erfahren.

Mineralwasser

von sämmtlichen Gesundheitsbrunnen, frische Füllung, in der Mineralwasserhandlung von

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg,

welcher auch jederzeit leere Krüge ankauft.

Hausach. (Faßdaubenverkauf.) Der Unterzeichnete hat ca. 6000 Stück dürre, aufgespaltene, starke, eschene Faßdauben von 15 bis 35 Zoll badisch Maaß zu verkaufen, oder liefert auch auf Verlangen hievon gefertigte Fässer.

Andreas Heitzmann,
Küfermeister.

Offenburg. Saat- und Eßkartoffeln verkauft: Emil Geiger.

Heu. Eine Parthie bestes Heu ist soeben eingetroffen und billigst zu haben bei **Max Wenk** in Offenburg.

Gesucht

werden **6 bis 8 gute Schmiedgesellen,** welche dauernde Beschäftigung finden werden. Zu erfragen bei

E. Bein zum Anker in Kehl.

Offenburg. (Dienstantrag.) Ein gesetztes Dienstmädchen findet auf Johanni gegen guten Lohn einen Dienst — zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Kornel Bruder in der Gymnasiumsgasse hat eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg (Zimmervermiethung.) In der Klostergasse Nr. 259 ist ein Zimmer mit Bett zu vermiethen.

Offenburg. **Ein Portemonnaie** wurde hier aufgefunden — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Rammersweier. (Geld auszuleihen.) Anton Biefer in Rammersweier hat 700 fl Pflegschaftsgeld zu 4½ pCt. gegen gesetzliches Unterpfand im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Feuerwehr!

Nächsten Sonntag den 22. d. M. findet Morgens 1/2 6 Uhr ein Ausmarsch statt. Die Mannschaft hat in Winteruniform mit Gurt, Beil und Dienstmütze zu erscheinen.

Offenburg, den 17. April 1866.

Das Commando:
C. Hessel.

Diejenigen Feuerwehrmänner, welche bei der am 9. d. M. abgehaltenen Musterung nicht erschienen sind, haben am **Freitag den 20. d. M., Abends 6 Uhr,** im Bürgerhof in completer Winteruniform sich einzufinden.

Offenburg, den 17. April 1866.

Das Commando:
C. Hessel.

Zur Abhaltung der **Specialproben** sind bestimmt:

Für die Arbeitsmannschaft im Monat April: jeden Sonntag Morgens 6 Uhr.

Für die Steigmannschaft im April: jeden Montag Abends 6 Uhr.

Für die Löschmannschaft, Spritze Nr. 2, im April: jeden Montag Abends 6 Uhr.

Spritze Nr. 3, im April: jeden Donnerstag Abends 6 Uhr.

Die frisch zugegangenen Feuerwehrmänner haben im Monat April jeden Mittwoch und Samstag Abends 6 Uhr im Bürgerhofe zur Vornahme von Marschübungen sich einzufinden. Das Commando.

Tages-Ordnung

der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.

Samstag den 21. April 1866:

J. A. S. gegen Karl Dürr, Karl Ziegel und Karl Kopf von Lahr und Wilhelm Kaspar von Nordrach wegen Diebstahls, — Morgens 9 Uhr.

J. A. S. gegen Johann Baptist Aeby von Baden (Schweiz), wegen Diebstahls, — Morgens halb 10 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. April. (B.L.Z.) 24. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: die Staatsminister Dr. Stabel und Frhr. v. Edelsheim. In der Loge der 1. Kammer befinden sich deren Mitglieder, darunter JJ. GG. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl; die Hof- und diplomatische Loge, so wie die Gallerie sind angefüllt. Nach Eröffnung der Sitzung macht Schriftführer Wundt einige eingegangene Bittschriften bekannt, worauf der Vorsitzende dem Abg. Knies das Wort ertheilt, um seine Anfrage an die Großh. Regierung über ihr Verhalten gegenüber dem preußischen Antrage am Bunde über Berufung einer deutschen Volksvertretung zu richten. Knies: Die preußische Regierung habe den bekannten Antrag vor den Bundestag gebracht; dieses Ereigniß habe bezüglich der Sache selbst und rücksichtlich der begleitenden Umstände überall den tiefsten Eindruck machen müssen. Seit lange habe sich im deutschen Volke die Ueberzeugung gebildet, daß nur durch Bildung einer nationalen und centralen deutschen Volksvertretung dem deutschen Volke geholfen und Deutschland genügende Sicherheit und hohe politische Ziele nach Außen zu Theil werden könne. Aber die Ziele schienen auf friedlichem Wege höchst schwierig zu erreichen, und die preußische Regierung vor Allem habe die größten Hindernisse denselben bis jetzt in den Weg gelegt. In neuerer Zeit habe sich diese Meinung bestärkt, seitdem der Mann, welcher gegenwärtig Preußens Geschicke leite, der Geltendmachung der verfassungsmäßigen Rechte der preußischen Nation so entschieden entgegengetreten sei. Und doch sei es eben dieser Mann, der den Antrag auf Errichtung einer centralen und nationalen Volksvertretung gestellt, gewählt durch unmittelbare Wahlen und zum Behufe der Herbeiführung einer neuen Bundesverfassung. Das allgemeine Staunen darüber sei begreiflich; der nächste Gedanke sei bei den Meisten gewesen: es könne unmöglich ernstlich gemeint sein. Er (Redner) theile diese Ansicht nicht, er glaube im Gegentheil, Pflicht und Klugheit geböten, daß der bedeutungsvolle Antrag am Bunde aufgenommen werden und daß die Sache, nicht die Umstände, unter welchen sie hervortritt, unserer Beurtheilung zu Grunde gelegt werden müsse. Die Ansichten seien verschieden, ja vielleicht herrsche jene überwiegend, welche ein ablehnendes Verhalten für geeignet halte; allein den Gründen der einen Ansicht stünden immer solche in entgegengesetztem Sinne entgegen. Man zweifle z. B. an dem Manne von Gewaltthat und Rücksichtslosigkeit; aber auf der andern Seite sage man, solche Schritte bedürften wohl eines gewaltthätigen Mannes, und es handle sich ja nur um einen Antrag, worüber der Bund entscheiden solle. Dritte sagen, die deutsche Volksvertretung sei schon lange der Gegenstand deutscher Sehnsucht, aber der Vorschlag hätte nicht gerade von Preußen kommen sollen, wo Regierung und Volksvertretung einander feindlich gegenüber stünden ꝛc. Aber Andere entgegnen, es sei gerade wichtig, daß eben Preußen den Vorschlag mache, denn da sei mehr Hoffnung vorhanden, als wenn er von kleinen Mittelstaaten gekommen und Preußen ihm entgegengetreten wäre, wie dies jetzt wohl von manchem Mittelstaate zu erwarten stehe. Er habe die Ueberzeugung, daß man über alle Klippen hinauskommen werde. Es herrsche vom Kaiser von Oesterreich an bis auf den niedersten Mann unserer Stadt keine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Nothwendigkeit der Aenderung der deutschen Bundesverfassung. Er sehe keine andere Hilfe für Deutschland, als wenn das deutsche Volk durch seine Vertreter ein Wort mitzusprechen habe bei Leitung seiner Geschicke. Wenn diese Volksvertretung das unvermeidliche Mittel sei, uns zu helfen, so seien wir verpflichtet, es auch zu ergreifen, wo wir es haben können, und mitzuwirken zur Herstellung einer neuen deutschen Bundesverfassung — ohne Hintergedanken. Das Gericht der Geschichte und die Stimme des Auslandes dürften wir nicht über uns kommen lassen, als wollten die Deutschen immer das Beste und erhielten deßhalb das Gute nicht. Redner behält sich einen Antrag vor und will vorerst nur die Frage an die Großh. Regierung richten, in welchem Verhältnisse sie sich zu diesem wichtigen Ereignisse befinde? — Staatsminister Frhr. von Edelsheim: Seit lange seien die Sympathieen und Wünsche der Großh. bad. Regierung nach einer nationalen Vertretung des Volkes bekannt. Von ihr aus werde also dieses Streben niemals Widerstand finden. Was den vorliegenden preußischen Antrag betreffe, so werde die Großh. Regierung für dessen Indetrachtziehung und Verweisung in den Ausschuß stimmen. Daß die Großh. Regierung bei der gegenwärtigen Sachlage Weiteres nicht erklären könne, sei begreiflich. — Knies: In so bedeutungsvoller Lage und wo es sich um so Großes handle, sollte doch eine entschiedenere Stellung genommen werden, insbesondere auch bezüglich der Mitwirkung zur Gründung einer deutschen Volksvertretung; denn dadurch werde ein großer Theil der Fragen beseitigt werden, welche ohnedies an uns heranzutreten drohen. Deßhalb stelle er den Antrag, die Kammer wolle im Hinblick auf die von Großh. Regierung abgegebene Erklärung der Grßh. Regierung die vertrauensvolle Erwartung aussprechen: Grßh. Regierung wolle für Herstellung einer deutschen centralen und nationalen Volksvertretung thunlichst besorgt sein. — Frhr. v Edelsheim: Er habe ausdrücklich im Namen der Regierung gesagt, das Bestreben nach Vertretung des deutschen Volkes werde jeweils auf die Unterstützung der Großh. bad. Regierung rechnen dürfen. Uebrigens habe er gegen den Antrag an sich nichts; allein heute mehr, als geschehen, zu erklären, sei rein unmöglich. Es sprechen nun noch Eckhard, Obkircher, Kirsner, Pagenstecher, Prestinari, v. Roggenbach, Roßhirt, v. Feder, Huffschmid, Beck, Moll, Gerwig, Kiefer, Haager, Kusel, Kopfer, Schaaff, Tritschreller und der Antragsteller Knies, worauf zur Abstimmung über den Antrag des letztern geschritten wird. Derselbe wird mit allen Stimmen gegen diejenigen der Abgg. Prestinari, Haager, Roßhirt angenommen, welch' letztere den Antrag nicht für nothwendig halten und mit der Erklärung der Großh. Regierung zufrieden gestellt sind, was übrigens auch die übrigen Redner erklärten und doch dem Antrage beistimmen konnten. Schluß der Sitzung Nachmittags 1 3/4 Uhr.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 12 April. (N.B.L.Z.) Die zur Bearbeitung der Motion des Abg. v. Feder in Betreff der Wahlreform niedergesetzte Commission ist in Thätigkeit und es soll dem Vernehmen nach zu erwarten sein, daß die wesentlichsten Anträge der Motion genehmigt werden. Die Mängel unserer Wahlordnung sind auch so schreiend, daß eine Verbesserung derselben nicht verschoben werden kann. Von welchem Einfluß z. B. die Bestimmung der Wahlordnung ist, nach welcher nur den Gemeindebürgern und zwar am Orte des Gemeindebürgerrechtes das Wahlrecht zusteht, geht daraus hervor, daß bei den Kreiswahlen, für welche jene Beschränkung nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gilt, eine erheblich größere Anzahl von Wählern zur Stimmabgabe zugelassen wurde. So sind bei politischen Wahlen gegenüber den Kreiswahlen in Walldürn 102, in Offenburg 107, in Rastatt 111, in Lörrach 128, in Lahr 188, in Bruchsal 234, in Heidelberg 239, in Pforzheim 417, in Freiburg 619, in Karlsruhe sogar 982 Staatsbürger von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Auch auf dem Lande macht sich, namentlich an solchen Orten, in welchen Fabriken betrieben werden, ein frappantes Verhältniß bemerkbar, indem die Zahl der Ausgeschlossenen hie und da nahezu ein Dritttheil der Kreiswählerschaft erreicht. Es ist nun zu bemerken, daß dieses Verhältniß sich täglich vergrößert und daß somit das politische Wahlrecht auf einen immer kleineren Kreis der „Seßhaften" zusammenschrumpft. Dazu kommt, daß man an mehreren Orten, auch in Städten, sich seither nicht an das bestehende Gesetz gebunden und nicht blos Gemeindebürger, sondern auch staatsbürgerliche Einwohner zur Wahl zugelassen zu haben scheint. Diese Thatsachen begründen an und für sich schon die Nothwendigkeit und Unverschieblichkeit einer Berichtigung der Wahlordnung, und wenn man seiner Zeit dieses Bedürfniß als kein besonders erhebliches darzustellen sich bemühte, so ergibt sich aus obigen Daten, daß diese Ansicht unrichtig, und daß die Wahlreform zu einem dringenden Bedürfnisse geworden ist.

⊙ Offenburg, 18. April. Aus der letzten Nummer dieses Blattes ersehen wir, daß am 23. d. Mts. die hiesige erweiterte Volksschule dem Eintritte frischer Schüler geöffnet wird, und wir glauben bei diesem Anlasse die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf diese Anstalt lenken zu dürfen. Ihre Gründung ist sicher dem wahren Verständnisse der Bedürfnisse unseres Bürgerstandes entsprungen. Die „guten alten" Zeiten sind vorüber. Da konnte getrost der Vater seinem Sohne den noch warmen Geschäftsstuhl mit „der Kundschaft" übergeben, und der Sohn zuversichtlich in der Art seines Vaters fortarbeiten: Zunft und Stadtmauer schützte ihn vor zudringlicher gefährlicher Concurrenz. Nichts störte auch seinen friedlichen häuslichen Sinn, denn Rechts- und Verwaltungssachen überließ er willig dem erleuchteteren Verstande eines städtischen und staatlichen Magistrates. Der demokratische Geist der Neuzeit hat diese Ruhe gestört. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit geben Jedem das Recht, überall seine Thätigkeit zu entfalten, der Staat erklärt jeden ehrenhaften Bürger für fähig und berufen, in seiner Weise bei Rechtsspruch und Verwaltung mitzuwirken. Jeder erobere sich seine Stellung, Jeder behaupte sie. Für Beides gibt es nur eine und dieselbe Angriffs- und Vertheidigungswaffe: es ist Kenntniß. Gerade zu dieser eine gute Grundlage für spätere Gewerbetreibende oder spätere Techniker zu legen, soll nun der Zweck der erweiterten Volksschule sein. Besondern Werth legt sie hiebei auf Erlernung der im Verkehre (besonders bei uns Grenzern) so nöthigen französischen Sprache und auf eine verständige Einführung in die Naturwissenschaften. Wie manche treffliche und werthvolle Andeutung geht jetzt, wo die Naturwissenschaft dem Gewerbe ihre hilfreiche Hand reicht, für den Gewerbsmann nur dadurch verloren, daß ihm die Grundbegriffe und Grundanschauungen in Chemie und Physik fehlen, und so das wissenschaftliche Abc zum verständnißvollen Lesen der für ihn bestimmten Schriften mangelt! Wir glauben demnach, daß die Väter hiesiger Stadt und Umgegend bei der Erziehung ihrer Söhne die neu errichtete Realschule, deren Leitung in guten Händen und deren Schulgeld gering ist, in vollen Betracht ziehen sollten.

⁋ Offenburg, 14. April. (Strafkammer.) Die heutige Sitzung führte unter dem Vorsitze des Gr. Kreis- und Hofgerichts-Directors Faller zur Verhandlung folgender Anklagen: 1) Gegen Johann Wörner von Durbach wegen Refraction. Der Angeklagte hatte sich bereits vor seiner Schulentlassung, um den Mißhandlungen seines Vaters zu entgehen, von Hause entfernt und kehrte erst im November v. J. dahin zurück, obgleich er schon im Jahre 1862 conscriptionspflichtig war. Die Rekrutirungsbehörde erklärte ihn für untauglich zum Kriegsdienste und es handelte sich deßhalb heute um seine persönliche Bestrafung wegen Refraction. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete in Berücksichtigung, daß der Angeklagte seine Entfernung von Hause eigentlich nicht zum Zwecke, sich dem Kriegsdienste zu entziehen, bewerkstelligt hatte, auf die niederste vom Gesetz bestimmte Strafe, nämlich auf 4 Wochen Amtsgefängniß. — 2) Gegen Martha Lang von Hörden wegen Diebstahls. Die Angeklagte war beschuldigt, am 19. December v. J. in der Fruchthalle zu Lahr der Barbara Wilhelm von Sulz, welche dort Frucht feilhielt, ein Geldtäschchen mit 7 fl. 53 kr. Geld aus ihrer Rocktasche entwendet zu haben. Die Angeklagte läugnete beharrlich diese That, allein die Aussagen der Beschädigten, des Gemeinderaths Gänshirt und des Landolin Wiegert waren so überzeugend, daß an der Schuld der Angeklagten, trotz der Angabe dreier, von ihr aufgerufener Entlastungszeugen, — deren Befangenheit übrigens auf den ersten Anblick erkennbar war — keinen Augenblick gezweifelt werden konnte. Ganz besonders belastend für die Angeklagte war noch der Umstand, daß sie frühere Entwendungen, wegen deren sie bereits mehrfach bestraft worden, ganz in gleicher Weise vollführte. Da dieses Verbrechen den ersten Rückfall in den dritten Diebstahl bildete, wurde die Angeklagte zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von Einem Jahr und drei Monaten verurtheilt, und zugleich deren Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer Eines Jahres ausgesprochen. — 3) Gegen Ferdinand Riether und Max Kopp von Friesenheim wegen Diebstahlsversuchs. Joseph Himmelsbach von Oberweier traf in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar l. J., Morgens gegen 2 Uhr, als er von einem Ausgang auf seinen Hof zurückkehrte, die Thüre zum Keller unter seinem Wohnhause offen und bemerkte zugleich Licht in demselben. Als er auf seinen Zuruf keine Antwort erhielt, wollte er die Thüre zudrücken, welche jedoch sofort von Innen gewaltsam aufgestoßen wurde. Himmelsbach erfaßte alsbald die beiden aus dem Keller hervortretenden Angeklagten, es gelang ihm jedoch nur, den Ferdinand Riether festzuhalten. Bei der durch die Polizei vorgenommenen körperlichen Untersuchung desselben fanden sich mehrere Diebsschlüssel bei ihm vor, welche die beiden Angeklagten nach ihrem Geständnisse zur Oeffnung der Kellerthüre benützt haben. Entwendet wurde nichts, wenigstens vermißte Himmelsbach keinen der im Keller befindlichen Gegenstände. Die Angeklagten gaben an, daß sie auf dem Holzfrevel begriffen gewesen und im Vorbeigehen an der Wohnung des Himmelsbach auf den Gedanken gekommen seien, ein Glas Wein in dessen Keller zu trinken. Der Gerichtshof nahm, in Uebereinstimmung mit dem Verweisungserkenntnisse, an, daß hier ein unter den Erschwerungsgründen des § 385 Ziff. 8 und 13 verübter Diebstahlsversuch vorliege und verurtheilte den Ferdinand Riether, bei welchem dieses Verbrechen einen ersten Rückfall begründete, zu einer geschärften Kreisgefängnißstrafe von 10 Wochen und den Max Kopp zu einer geschärften Amtsgefängnißstrafe von 3 Wochen. — 4) Gegen Ludwig Ziegler von Schiltach wegen Körperverletzung. Am 25. November v. J. gerieth der Angeklagte mit der Tochter der Barbara Müller Wittwe von Schiltach, Namens Maria Müller, in einen Wortwechsel, in Folge dessen er Letztere in ihre Wohnstube verfolgte, in der Absicht, sie zu mißhandeln. Die Wittwe Müller suchte ihn davon abzuhalten, wobei er derselben einen Stoß auf die Brust versetzte, daß diese rücklings zu Boden fiel und in Folge dieses Sturzes die 6. Rippe auf der rechten Seite brach. Diese Verletzung verursachte der alten schwächlichen Frau eine Krankheit und Arbeitsunfähigkeit von circa 31 Tagen. Der Angeklagte, der im Wesentlichen geständig ist, und zu dessen Gunsten der Gerichtshof den Strafmilderungsgrund des § 234 St.G.B. annahm, wurde zu einer dreimonatlichen Amtsgefängnißstrafe verurtheilt.

+ Oppenau, 15. April. Den 13. und 15. d. M. bewegten sich Leichenzüge auf den hiesigen Gottesacker, wie sie hier selten vorkommen, um am ersten Tage die sterbliche Hülle des Bürgermeisters Butsch von hier, und am letzten Tage jene seiner treuen Lebensgefährtin zur Ruhestätte zu begleiten. Die Schuljugend, die Musikgesellschaft, einen gut gelungenen Trauermarsch spielend, Lehrer und Sänger, die Geistlichkeit, die Sargträger mit Begleitung, die Orts- und Kirchspielsbeamten, der Schützenverein, die Verwandten, eine große Zahl anderer Leidtragenden von Nah und Fern geleiteten in ernster Stimmung und musterhafter Ordnung die Verblichenen der Grabesruhe entgegen. Ein erhebender, wohlgelungener vierstimmiger Gesang schloß diese Trauerfeierlichkeiten. Bürgermeister Butsch erhielt durch dieses großartige und wahrhaft rührende Grabgeleite für sein wohlthätiges edles Wirken in hiesiger Gemeinde die vollste Anerkennung. Drei minderjährige, wohlerzogene Kinder weinten am Grabe.

Sachsen. Dresden, 12. April. In der Antwort der sächsischen Regierung auf das preußische Circular vom 24. März erinnert Hr. v. Beust daran, daß Preußen den Herzog von Augustenburg auf der Londoner Conferenz als den „Bestberechtigten" anerkannt und auch am Bunde erklärt habe, daß es in dem Wiener Frieden die Möglichkeit finde, durch Verhandlungen beider Großmächte untereinander und des Prätendenten eine definitive Lösung der streitigen Frage herbeizuführen. Uebrigens erkennt die sächsische Regierung das Bedürfniß einer zeitgemäßen Bundesreform an und verspricht deren Forderung nach Ueberzeugung, erachtet aber den Moment des häuslichen Zwistes wegen für ungeeignet, ein neues Familienhaus aufzubauen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg